Abschnitt 2 - Energiewende [Artikel 1 Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller*in: BUND

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 918 bis 920:
(1) Bis zum Jahr 2035 sollen in Mecklenburg-Vorpommern Freiflächenphotovoltaikanlagen auf einer Fläche von ~~23~~13.000 Hektar installiert sein. Auf das Ziel nach Satz 1 sind auch Flächen anzurechnen, die für eine

Begründung

Das PV Endausbauziel der Bundesregierung bis 2040 beträgt 400.000 MW. Der Anteil MVs läge bei einem (Flächen)Anteil von 6,5% bei 23.000 MW. Davon sollte die Hälfte auf Dächer u.a. versiegelte Flächen, anstatt in die freie Landschaft gebaut werden! Zudem sollte das Ausbauziel in MW statt in ha vorgegeben werden, da die Leistung der Anlagen stetig steigt und für das Ausbauziel somit stetig weniger Fläche pro MW benötigt wird. Zudem sollten die Zahlen zu beantragten, genehmigten und gebauten Anlagen zentral gesammelt und damit bekannt sein! Die Ausrichtung in Ost-West sollte vorgegeben werden, da es zunehmend zu Mittagsspitzen und damit zu Abregelungen kommt.